

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.07.2015

Drucksache Nr. **2015/183**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 02.07.2015
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

**Neubau Radweg entlang der L 325 (Leupolz - Leupolzbauhof)
- Vorstellung der Planung und Baubeschluss****Beschlussvorschlag**

- 1) Dem vorliegenden Bauentwurf zum Neubau eines Radwegs entlang der L325 von Leupolz nach Leupolzbauhof wird zugestimmt.
- 2) Auf Grundlage der vorliegenden Planung fasst der Gemeinderat den Baubeschluss zum Neubau des Radwegs entlang der L325 (Leupolz – Leupolzbauhof).
- 3) Der Verwaltung wird die Vollmacht erteilt, den Bauauftrag zu vergeben.

Sachdarstellung

Der Bau eines Radwegs entlang der L325 zwischen Leupolz und Leupolzbauhof steht schon seit vielen Jahren auf der Liste dringend notwendiger Straßenbauprojekte. Erste Entwürfe und Planungsvorschläge reichen zurück bis ins Jahr 2004. Der Anhörungsentwurf wurde dem Gemeinderat im Februar 2012 vorgestellt. Zwischenzeitlich sind die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, sodass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Nachfolgend wird der Umfang der Baumaßnahme kurz dargestellt:

Die Länge des geplanten Radweges beträgt rd. 0,9 km. Die Trassierung in Lage und Höhe orientiert sich am bestehenden Gelände entlang der Landstraße (L 325). Der Radweg wird durchgehend auf der westlichen Seite der L325 geführt, sodass entlang der Trasse keine Querungen erforderlich sind. Im Regelprofil ist eine Breite von 2,50 m vorgesehen. Im Bereich eines bordsteingeführten Abschnittes ist zusätzlich ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m (oberhalb des Bordsteins) erforderlich.

Um im Bereich von Leupolzbauhof (Station B+040 bis B+360) ausreichend Platz zwischen den vorhandenen Gebäuden und der Landesstraße zu schaffen, wird die bestehende Landstraße um bis zu 3,5 m nach Osten verschoben. Ebenso muss aus Platzgründen der Radweg in diesem Bereich bordsteingeführt werden. Als zusätzlicher Sicherheitsstreifen wird hier der Radweg um 0,50 m von der Landstraße abgesetzt. Infolge der Verschiebung der Landstraße ist ein Eingriff in die bestehende Geländeböschung erforderlich. Um eine dauerhaft standsichere Böschung herzustellen, ist es notwendig, eine Böschungssicherung mit Textilmatten durchzuführen. Hierdurch soll der Anwuchs unterstützt bzw. überbrückt werden.

Im weiteren Trassenverlauf in Richtung Leupolz verläuft der Radweg parallel zur L325 im Abstand von 1,75 m. In einem kurzen Bereich (Station A+750 bis A+780) wird der Radweg bis auf 0,75 m an die Landesstraße herangeführt. Dies ist erforderlich, da in diesem Bereich das Gewässer „Steinberger Tobelbach“ gequert werden muss. Der bestehende Bachdurchlass (DN 1000 SB) wird um ca. 3 m verlängert. Aus Sicherheitsgründen wird der Radweg in diesem Bereich Schutzplanken und Geländer gesichert.

Durch die geplanten Bauarbeiten finden Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Natur und Umwelt statt, welche durch entsprechende Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Es ist vorgesehen die Eingriffe überwiegend durch die ökologische Aufwertung einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche auszugleichen. Ein weiterer Ausgleich soll auf den sonnenexponierten Böschungen hergestellt werden. Hier soll der nährstoffarme Ausgangszustand des Rohbodens belassen und durch die Einsaat mit einer kräuterreichen Magerwiesenmischung eine magere und blütenreiche Straßenböschungen erreicht werden.

Im Bereich der Fahrbahnverschiebung (Leupolzbauhof) wird ein bestehender Feldgehölzstreifen (Biotop) beseitigt. Dieser Eingriff wird direkt auf der neu entstehenden Geländeböschung durch die Pflanzung einer Dornstrauchhecke oder von mehreren kurzen Dornstrauchhecken ausgeglichen.

Nach aktueller Kostenberechnung stellen sich die finanziellen Aufwendungen für die Baumaßnahme wie folgt dar:

Baukosten	=	390.000,00 €
Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen	=	10.000,00 €
<hr/>		
Baukosten gesamt	=	400.000,00 €
Grunderwerbskosten	=	30.000,00 €
Honorare (Planung und Bauleitung)	=	40.000,00 €
<hr/>		
Nebenkosten gesamt	=	70.000,00 €
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	470.000,00 €

Bauträger des Radwegs in das Land Baden-Württemberg (RP-Tübingen). Um das Projekt voranzutreiben, hat sich die Stadt Wangen angeboten, die Planung auf eigene Kosten aber in Abstimmung mit dem Baulastträger zu erstellen.

Im Haushaltsplan 2015 sind keine finanziellen Mittel für den Bau des Radwegs bereitgestellt. Bisher wurde davon ausgegangen, dass das RP-Tübingen nach Abschluss der Planung das Projekt übernimmt und in Eigenregie umsetzt. Mit Blick auf eine zügige Umsetzung ist es jedoch sinnvoll, auch die Bauarbeiten in den Händen der Stadt Wangen zu belassen.

Zwischenzeitlich haben wir vom Land Baden-Württemberg (RP-Tübingen) die Mitteilung erhalten, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Um die Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen, müssen die Bauarbeiten unverzüglich öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission kann dann voraussichtlich Mitte August durchgeführt werden. Um keine weitere Zeitverzögerung für die Baumaßnahme zu bekommen wird vorgeschlagen, der Verwaltung die Vollmacht für die Auftragsvergabe zu erteilen.

Die Maßnahme wird zwar von der Stadt vorfinanziert, das Land Baden-Württemberg (RP-Tübingen) wird jedoch zeitnah die gezahlten Beträge erstatten.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle: 2.6300.9510 B63000103 werden durch Mehreinnahmen (Erstattung Land) auf der Haushaltsstelle 2.6300.3610 gedeckt.
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

Lagepläne

Schnitte